



Durchführungsbestimmungen Krombacher Pokal 2025/2026 Ü 32 im FLVW Kreis 8 Paderborn auf dem Feld

§ 1

Gültigkeit

Die Spiele um den Feldkreispokal werden im KO-System nach den Regeln des DFB/WDFV und FLVW ausgetragen. Abweichend davon gelten folgende Regeln.

§ 2

Spieltermine

1. Runde	Freitag	12.09.2025	19:15 Uhr
2. Runde	Freitag	10.10.2025	19:15 Uhr
3. Runde	Freitag	31.10.2025	19:15 Uhr
4. Runde	Freitag	17.04.2026	19:15 Uhr
Endspiel	Mittwoch	03.06.2026	19:00 Uhr

§ 3

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung für Pflicht-/Freundschaftsspiele ihres Vereins, die im Kalenderjahr 32 Jahre alt werden oder älter sind. Leihspieler sind nicht spielberechtigt. Spieler mit einem aktuellen Zweitspielrecht sind spielberechtigt. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

Stichtag:

Erste, zweite und dritte Runde = 31.12.1993

Vierte Runde und Finale = 31.12.1994

§ 4

Spielereinsatz

Gespielt wird in 11er Mannschaften. Es können bis zu 5 Ergänzungsspieler eingewechselt werden.

Ein Wiedereinwechseln nach einer Auswechslung ist jederzeit möglich.

§ 5

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang findet sofort ein Elfmeterschießen statt.

5 Elfmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Elfmeter bis zur Entscheidung. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal schießen, wenn alle Spieler die beim Abpfiff auf dem Platz standen bereits geschossen haben.

§ 6

Spielbericht

Die Spielberichte werden online ausgefüllt und müssen **spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn vom Heim- und Gastverein im **DFBNet freigegeben werden**.

Sollte dies nicht möglich sein, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und an den Pokalspielleiter Ulrich Wieseler zu senden.

Die Heimvereine stellen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter einen Spielbericht auf Wunsch in Papierform zur Verfügung.

Das Spielergebnis ist spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das DFBNet einzutragen. Für den Abschluss des Spielberichtes nach Spielende ist der Schiedsrichter zuständig und dabei ist je Verein ein Vereinsvertreter dem Schiedsrichter verpflichtend behilflich.

§ 7

Schiedsrichter

Amtliche Schiedsrichter werden seitens des Kreises angefordert und eingesetzt.

§ 8

Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb, d.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden. Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

§ 9

Spieltermine/Spielverlegungen

Die Spiele sind im DFBNet eingestellt und können von beiden Vereinen im gegenseitigen Einvernehmen nach vorn verlegt werden, ebenso ist eine Verlegung nach hinten möglich, jedoch nur bis eine Woche vor dem Austragungstermin der nächsten Runde.

Ein Nichtantritt (Spielverzicht) ist nur bis zu 3

Tagen vor dem Austragungstermin möglich (siehe Paragraph 53 SpO/WDFV).

Bei einem späteren Nichtantritt

(Spielverzicht) hervorgerufen durch den Gastverein wird eine

Einnahme/Ausfallentschädigung in Höhe von 30 € zu Lasten des Gastvereins

und zu Gunsten des Heimvereins erhoben. Spielverlegungen

sind über das DFBNet (Spielverlegungsantrag) und dem

Pokalspielleiter Ulrich Wieseler zu melden, ebenso dem Schiedsrichter.

§ 10

Finale

Beim Finale muss Krombacher Bier im Ausschank sein. Kann dieses nicht gewährleistet sein, entscheidet der Kreisfußballausschuss unanfechtbar über einen anderen Austragungsort.

§ 11

Zuständigkeit

Pokalspielleiter: Ulrich Wieseler, Nordstr.7, 33142 Büren-Weiberg

Handy-Nr.: 0151 / 52517011

Tel. Nr.: 02958/ 351

Email: ulrich.wieseler@flvw.de oder u.wieseler@web.de

15.07.2025